

LANDESAMT FÜR SOZIALES JUGEND UND VERSORGUNG

An die Damen und Herren von
Presse, Funk und Fernsehen

Verantwortlich (i.S.d.P.)

Anna Maria Bendel
Pressesprecherin
Telefon 06131 967-308
Telefax 06131 967-353
Bendel.Annamaria@lsjv.rlp.de

Rheinallee 97-101
55118 Mainz

9. März 2017

Menschen mit Behinderungen

Mit gutem Beispiel voran gehen – Ausschreibung des Landespreises 2017

Auch in diesem Jahr sucht die Landessozialverwaltung Betriebe der Privatwirtschaft sowie Dienststellen der Öffentlichen Verwaltung mit Sitz in Rheinland-Pfalz, um das besondere Engagement von Arbeitgebern mit dem Landespreis für beispielhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu würdigen. Der mit je 3.000 EURO dotierte Preis - in den Kategorien: Nichtbeschäftigungspflichtige Betriebe, Betriebe bis 100 Mitarbeiter, Betriebe über 100 Mitarbeiter und Öffentlicher Dienst - wird im Herbst bereits zum 20. Mal vergeben. Für besonders innovative Maßnahmen kann zusätzlich ein Sonderpreis verliehen werden.

Mit der öffentlichen Anerkennung vorbildlicher Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sollen zugleich andere Betriebe und Dienststellen motiviert werden, dem guten Beispiel zu folgen und schwerbehinderten Menschen eine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt zu geben.

„Der Landespreis für beispielhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen trägt dazu bei, dass ermutigende Beispiele für die berufliche Integration von schwerbehinderten Menschen in der Öffentlichkeit bekannt werden. Für die ausgezeichneten Unternehmen bedeutet der Preis nicht nur Anerkennung für ihr Engagement, sondern auch Prestigegewinn bei ihren Kunden und Geschäftsbeziehungen.“, betont Detlef Placzek, Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung.



PRESSEDIENST

LANDESAMT FÜR SOZIALES JUGEND UND VERSORGUNG

Das Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – verpflichtet private und öffentliche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, auf wenigstens 5 Prozent dieser Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Zahlreiche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind sich dieser sozialen Verantwortung bewusst und berücksichtigen Menschen mit Behinderungen in ihrem Unternehmenskonzept. Sie lassen sich nicht von Vorurteilen leiten und profitieren vom besonderen beruflichen Engagement behinderter Beschäftigter. Seit 1998 ehrt das Land Rheinland-Pfalz Unternehmen und Behörden mit dem Landespreis für die beispielhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

Vorschläge geeigneter Unternehmen können bis zum **31. Mai 2017** per E-Mail unter landespreis@lsjv.rlp.de oder postalisch beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung -Integrationsamt-, Rheinallee 97-101, in 55118 Mainz eingereicht werden. Alle notwendigen Ausschreibungskriterien und Unterlagen können unter: <http://s.rlp.de/LP> abgerufen werden.